Gemeinde Garching a.d. Alz
Bauamt

22.10.20026

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);
Bekanntmachung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans

Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Garching a.d.Alz für das Gebiet Bruck. Mit Bescheid vom 20.10.2026 hat das Landratsamt die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Garching a.d.Alz [für das Gebiet Bruck genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 1.08, Rathausplatz 1, 84518 Garching a.d. Alz während der normalen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Zudem kann der Bebauungsplan in der Zeit der Auslegung auf der Homepage der Gemeinde unter

https://www.garching-alz.de/bauleitplanung/bauleitplanung-bekanntmachungen/

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Garching a.d.Alz, 22.10.2026

(Siegel)

Maik Krieger
Erster Bürgermeister

Auf der Homepage veröffentlicht am	23.10.2026
An der Amtstafel angeheftet	23.10.2026